

2023/001 -

1. Nachtragssatzung vom 13.12.2022 zur Nutzungs- und Entgeltordnung für das Schlösschen Borghees“

Aufgrund der §§ 7, 41 Abs. 1 Buchstabe f, 107 Abs. 2 Satz 2 und 114 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein – Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S 666) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV. NRW. S.490) i. V. m. der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein – Westfalen (EigVO NRW) vom 16.11.2004 (GV. NRW S. 644) zuletzt geändert durch Verordnung vom 22.03.2021 (GV. NRW. S. 348) hat der Rat der Stadt Emmerich am Rhein in seiner Sitzung am 13.12.2022 folgende 1. Nachtragssatzung zur Entgelt- und Nutzungsordnung für das Schlösschen Borghees“ vom 22.07.2021 beschlossen:

Artikel 1

Nutzungsentgelte

Im Absatz Nutzungsentgelte wird folgende Ergänzung eingefügt:

Soweit Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, wird zu den in der in der Nutzungs- und Entgeltordnung für das Schlösschen Borghees festgesetzten Nutzungsentgelte die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzugerechnet.

Artikel 2

Die Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Emmerich am Rhein, den 02.01.2023

Peter Hinze
Bürgermeister

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Emmerich am Rhein, Rathaus, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein. Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Peter Hinze. Erscheinungsweise nach Bedarf. Kostenloser Bezug durch Abholung im Rathaus. Im Internet unter <https://www.emmerich.de/de/inhalt/amtsblaetter/>.